



Seite 1 von 2

08.04.2021

Aktenzeichen
1451 E - Z. 14/21
bei Antwort bitte angeben



— **Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Ihr Antrag vom 22.03.2021

Sehr 

— die von Ihnen gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Ist das Projekt bereits angelaufen?
Antwort: Das Projekt ist im Echtbetrieb noch nicht angelaufen. Es befindet sich noch in der Entwicklungsphase.
2. Von welcher Institution wird das Projekt wissenschaftlich begleitet?
Antwort: Über die wissenschaftliche Begleitung des Projektes wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Wurde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen konsultiert?
Antwort: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wurde und wird auch zukünftig konsultiert.
4. Befindet sich das Justizministerium im Austausch mit Behörden anderer Bundesländer bzgl. des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in Justizvollzugsanstalten?
Antwort: Ja.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



5. Sofern das Projekt bereits angelaufen ist: Liegen bereits Zwischen- und Endberichte vor? Sofern dies der Fall ist, bitte ich um Zusendung der entsprechenden Berichte.

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

Ich gehe davon aus, dass ich mit dieser Information Ihrem Antrag vollumfänglich entsprochen habe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

